

# Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering  
Landkreis Regensburg

23. Jahrgang

15. Februar 2024

Nr. 2

## Gemeinde / Rathaus Köfering:

### Einwohnermeldeamt; Statistik Januar 2024

Eheschließungen:	0
Geburten:	2
Todesfälle:	3

### Registrierung und Nutzung 9-Sitzer-Carsharing-Bus der Fa. mikar – Berichtigung

Ab sofort können sich Interessierte über die MIKAR APP registrieren und nach erfolgreicher Prüfung der Daten, des Führerscheins (Klasse B) und der Hinterlegung einer Zahlungsart das Fahrzeug nutzen. Die Bearbeitungsdauer seitens der Fa. mikar beträgt ca. 1-2 Werktage. Die Registrierung erfolgt ausschließlich über die MIKAR APP, mit der das Fahrzeug dann auch schlüsselfrei geöffnet und nach Fahrtende wieder verschlossen werden kann. Eine Registrierung über die Gemeinde ist entgegen der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 15. Januar 2024 **nicht** möglich. Weitere Infos finden Sie in der APP oder auf der Homepage der Fa. mikar unter [www.mikar.de/so-gehts/](http://www.mikar.de/so-gehts/) bzw. unter [www.mikar.de/faq/](http://www.mikar.de/faq/).

### Landkreis Regensburg – Notfallmappen

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden **Notfallmappen** für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. In dieser Mappe finden Sie auch wichtige Telefonnummern sowie Vordrucke für persönliche Daten. Eine Patientenverfügung sowie eine Vorsorgevollmacht sind unter anderem

darin enthalten. Interessenten erhalten diese im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung.

### SOS-Notfalldosen im Rathaus erhältlich:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass noch SOS Notfalldose im Rathaus (Bürgerbüro, Zimmer 1, EG) erhältlich sind. In der SOS Notfalldose sind alle wichtigen Daten auf einem Blick sichtbar. Das Prinzip der Notfalldose ist denkbar einfach und doch genial: Patienten stecken all ihre Notfalldokumente in diese Notfalldose – und lagern diese im Kühlschrank, und zwar in der Tür. Ein entsprechender Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank informiert die Rettungskräfte, wo die Notfalldaten des Patienten zu finden sind. Die Rettungsdienste nutzen diese Informationsquelle inzwischen bereits häufig.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Sachgebiet Senioren und Inklusion im Landratsamt Regensburg:

#### **Kontakt:**

Birgit Meisinger, Telefon 0941 4009-198,  
Email: [senioren.inklusion@lra-regensburg.de](mailto:senioren.inklusion@lra-regensburg.de)

### Unerlaubtes Plakatieren in Köfering und Eggling:

In der Regel wird durch den Eigentümer auf den Verlust eines Haustieres öffentlich durch Plakatierungen im Ort aufmerksam gemacht.

Dies ist meist eine unerlaubte Plakatierung, die vorwiegend an den Straßenlaternen angebracht wird.

Die Plakatierungen selbst, werden nach längerem Zeitraum auch des Öfteren nicht mehr entfernt, was mittlerweile immer mehr zur Aufgabe von den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde geworden ist.



Die Gemeindeverwaltung bittet daher, diese unerlaubten Plakatierungen in Zukunft zu unterlassen, wenn diese von Seiten der Gemeindeverwaltung nicht vorher genehmigt wurden sind.

Bei genehmigten Plakatierungen ist dafür Sorge zu tragen, dass diese auch danach von den Plakatinhabern wieder ordnungsgemäß entfernt werden, um diverse Unansehnlichkeiten und Sachbeschädigungen in Zukunft zu vermeiden.

## **Vorstellung der neuen Kolleginnen im Rathausteam Köfering**

### ***Frau Dimura:***

*Mein Name ist Irina Dimura, ich bin seit 01.01.2024 als Assistentin der Verwaltungsleitung in der Gemeinde Köfering tätig und dort die erste Ansprechpartnerin für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger. Im Vorzimmer bin ich zudem für sämtliche organisatorische Angelegenheiten der Gemeinde verantwortlich. Ich wohne seit 2005 mit meiner Familie in Köfering und bin dort mit vielen Menschen bekannt. Ich würde mich freuen, allen, die meine Hilfe benötigen, behilflich zu sein. Meine neuen Aufgaben begeistern mich sehr und ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen sowie mit meinen Vorgesetzten.*

### ***Frau König:***

*Mein Name ist Anna König und ich verstärke seit 15.11.2023 die Kämmerei der Gemeinde Köfering. Zu meinen Aufgaben gehören insbesondere die Liegenschafts- und Unterhaltsverwaltung inkl. Vertragsverwaltung für gemeindliche Liegenschaften, das Feuerwehrwesen, das Schulwesen sowie der Vollzug des BayKiBiG. Ich komme ursprünglich aus Regensburg, nachdem mein Freund und ich im August 2023 nach Köfering gezogen sind, bin ich vom Liegenschaftsamt der Stadt Regensburg zur Gemeinde Köfering*



(von links: Irina Dimura, Stefanie Molski und Anna König)

*gewechselt. Hier konnte ich mich bisher privat als auch dienstlich schon sehr gut einleben und freue mich, dass ich hier so gut aufgenommen wurde – Dankeschön!*

### ***Frau Molski:***

*Mein Name ist Stefanie Molski und ich bin gebürtige Regensburgerin. Nachdem ich fast 10 Jahre lang das Gericht in Regensburg unterstützt habe, wechselte ich nun zur Gemeinde Köfering mit der Übernahme des Friedhofs- und Kassenwesens. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit viel Freude an der Arbeit!*

## **Anmeldetag für die Johanniter Kinderkrippe und den Johanniter Kindergarten KoAla-Nest**

Der Anmeldetag für das Betreuungsjahr 2024/2025 im Kindergarten bzw. der Kinderkrippe KoAla-Nest findet am **Dienstag den 05. März 2024 von 09:00 – 15:00 Uhr** im KoAla-Nest statt.

Johanniter Kindergarten KoAla-Nest, Dendorferstraße 2a, 93096 Köfering, Tel. 09406 / 283923-5 oder Tel. 09406 / 283923-0

## **Anmeldung BRK Kindergarten Lerchennest**

Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2024/2025 findet für den BRK Kindergarten Lerchennest ebenfalls am **Dienstag, 05. März von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr** in der Eggfinginger Str. 14, 93096 Köfering statt.

BRK Kindergarten Lerchennest, Eggfinginger Str. 14 / Buchenstr.11, 93096 Köfering



## I. Schulanmeldung an der Grundschule Alteglofsheim-Köfering

Mittwoch, 13. März 2024 GS Köfering, Schulstr. 11

Donnerstag, 14. März 2024 GS Alteglofsheim, Bahnhofstr. 2

findet zwischen 13.00 Uhr – 16.00 Uhr die Schulanmeldung statt.

- Anzumelden sind alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden.
- Im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September 2024 sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben.
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2025/26 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 22. März 2024 schriftlich mitteilen (vgl. §2, Abs. 4 GrSO). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.  
**Deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben. Die im vorigen Jahr dem Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind.** Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2018 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2018 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.
- Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.
- Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.
- Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

### II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Zuständig ist das Förderzentrum Neutraubling.

### III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Grundschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

### IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Alteglofsheim, 08.01.2024, gez. Nina Rauscher, Schulleiterin



## Beschlüsse Gemeinderatssitzungen:

### Januar-Sitzung

- **Bauleitplanung der Gemeinde Mintraching „Gebelkofen Südost“**

Die Gemeinde Mintraching hat in der Sitzung am 13.11.2023 im Parallelverfahren die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kiesabbau westlich Rosenhof“ und gleichzeitig die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kiesabbau westlich Rosenhof“ beschlossen.

Die Fläche mit den Fl.-Nrn. 401 (Tfl.), 400/14, 400/15, 180/9 und 180 der Gemarkung Rosenhof westlich des Ortsteils Rosenhofs, welche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet zur Nutzung als Kiesabbaufläche ausgewiesen ist, soll im Geltungsbereich in seiner Nutzung teilweise geändert werden. Geplant auf einer Teilfläche im Westen ist die Ausweisung eines Industriegebietes und im mittleren Bereich soll ein Sondergebiet Solarenergie (SO) für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entstehen. Da Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind, wurden keine Einwände erhoben.

- **Nochmalige Behandlung der Bauleitplanung der Gemeinde Alteglofsheim; Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplans „Alte Ziegelei“**

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 wurde der TOP „Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplans „Alte Ziegelei“ der Gemeinde Alteglofsheim behandelt und vom Gemeinderat Köfering erhebliche Bedenken (u.a. hohes Verkehrsaufkommen in der Straße Am Bahnhof in Köfering, Gefährdung des Fuß- und Radverkehrs zum Bahnhof, etc.) vorgebracht und auf negative Auswirkungen auf die Gemeinde Köfering hingewiesen. Die genannten Punkte wurden nochmals rechtsanwältlich abgeklärt und mitgeteilt, welche Auswirkungen/Möglichkeiten die Gemeinde Köfering hätte, wenn die Gemeinde Alteglofsheim die Einwände nicht korrekt abwägt.

An den Einwänden und der Stellungnahme bzw. dem Beschluss vom 04.12.2023 wird festgehalten und ein gemeinsames Gespräch zwischen den Gemeinden Köfering und Alteglofsheim sowie dem Investor empfohlen, um die möglichen Auswirkungen für die Gemeinde Köfering besprechen zu können. Sollten die Einwände und Bedenken der Gemeinde Köfering nicht korrekt abgewogen werden, könnte die Gemeinde Köfering ein sog. „Normenkontrollverfahren“ nach § 47 VwGO gegen den Bebauungsplan „Alte Ziegelei“ beantragen. Im Grunde bleibt jedoch erst einmal abzuwarten, wie sich die Verkehrsströme aus dem Gewerbegebiet während der Erschließungsarbeiten und des anschließenden Betriebsverkehrs entwickeln. Darüber hinaus sollen

die Einwände, Hinweise und vorgebrachten Punkte im künftigen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Areal rund um den Bahnhof Beachtung finden.

Der Gemeinderat Köfering bekräftigt nochmals, an den vorgebrachten Einwänden und Bedenken aus der Sitzung vom 04.12.2023 festzuhalten und weist insbesondere auf die erhebliche Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer, insb. die Bewohner des Seniorenheims hin, die die Straße „Am Bahnhof“ stark frequentieren und vom erhöhten Verkehrsaufkommen unmittelbar gefährdet sind.

- **Nochmalige Behandlung des Bauantrags auf Neubau eines MFH im Waldweg auf den Fl. Nrn. 62/36, 62/37 und 62/38 der Gem. Köfering**

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2023 wurde der Gemeinderat erstmals über den Sachverhalt informiert. In der Januar-Sitzung wurde über den TOP zum zweiten Mal beraten.

Die EBB hat die überarbeitete Planung vorgelegt. Wie aus der Gegenüberstellung nun klar ersichtlich ist, sollte zwischen den beiden Häusern ein Abstand von ca. 8,5 Metern sein; tatsächlich sind es aber nur ca. 6 Meter. Zwischen den beiden Baukörpern wurde ein eingeschossiger Anbau errichtet, der die Baugrenze im Bebauungsplan „3. Änderung Kelleracker“ überschreitet. Überschritten wird die Baugrenze zusätzlich um ca. 2,00 m an der Südwestecke des Gebäudes I02 für die errichtete Terrasse.

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag auf Neubau der Mehrfamilienwohnhäuser auf den Fl. Nrn. 62/36, 62/37 und 62/38 der Gemarkung Köfering und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen. Für die Überschreitung der Baugrenze durch den Anbau zwischen den beiden Häusern wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kelleracker, 3. Änderung“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

- **Bauantrag für die Errichtung eines EFH mit Doppelgarage in der Dendorferstraße 5c, Fl. Nr. 57/12 der Gem. Köfering**

Auf dem Grundstück Fl. Nr.57/12 der Gemarkung Köfering wird der Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage beantragt. Zwischen Haus und Garage mit Geräteraum ist ein überdachter Durchgang geplant. Der Eingangsbereich und die Terrasse sollen ebenfalls überdacht werden.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in keinem rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das zu er-



richtende Gebäude fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf Fl. Nr. 57/12 der Gemarkung Köfering und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen.

- **Sommerferienbetreuung 2024**

Die Gemeinden Köfering und Alteglofsheim möchten auch in den Sommerferien 2024 in den ersten beiden Ferienwochen wieder eine gemeinsame Ferienbetreuung anbieten. Entsprechende Angebote sollen eingeholt werden.

- **Satzungsänderung der KERL eG**

Die Satzung der KERL eG ist vom 7. Dezember 2011. Anlässlich der Weiterentwicklung und der Gründung der KERL Projekt GmbH sowie den Erlass einer Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat ist eine Überarbeitung und Anpassung der Satzung notwendig. Die Generalversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2023 die vorgestellten Änderungen der Satzung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Satzung ist zunächst in den Gremien der Mitgliedsgemeinden zu beschließen. Im Rahmen der kommenden Generalversammlungen (voraussichtlich Februar 2024) soll sodann eine mehrheitliche Beschlussfassung über die Satzungsänderung erfolgen. Der Gemeinderat Köfering stimmt der beigefügten und vorgestellten Änderung der Satzung der KERL eG in der Fassung vom 7. November 2023 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Satzungsänderung in der nächsten Generalversammlung der KERL eG zuzustimmen.

- **Vergabe der Abbrucharbeiten für das Anwesen Schulstraße 15**

Für den Abbruch des ehemaligen Gebäudes Dr. Bauer in der Schulstraße 15 wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Von den neun Firmen, die aufgefordert wurden, ein Angebot abzugeben, sind zur Submission am 19.12.2023 um 14:00 Uhr vier Angebote eingegangen. Der Gemeinderat beschließt, die Abbrucharbeiten für die Schulstraße 15 an die wirtschaftlich günstigste Bieterin, die Fa. Geser GmbH aus Mintraching, zu vergeben. Die Arbeiten beginnen Ende Januar/Anfang Februar 2024.

- **Vergabe der Planungsleistungen für die Konzepterstellung zur Erweiterung des Schulareals**

Die Gemeinden Alteglofsheim und Köfering bilden den gemeinsamen Schulverband „Grundschule Alteglofsheim-Köfering“ und betreiben in den jeweiligen Schulgebäuden in Alteglofsheim und in Köfering jeweils vier Klassen (insgesamt acht Klassen).

Auf Grund der regen Bautätigkeit, insbesondere in Köfering, rechnen die beiden Gemeinden mit einem Anstieg der Schülerzahlen. Daher wurde bei der Regierung der Oberpfalz um schulaufsichtliche Bewertung der künftig zu erwartenden Schüler- und Klassenzahlen gebeten. Hierzu wurden die gemeldeten Bautätigkeiten beider Gemeinden und die daraus resultierenden, künftig zu erwartenden Einschulungen, übermittelt.

Die Regierung würde die Vorhaltung der Basiswerte für zwölf Klassen grundsätzlich mittragen, empfiehlt aber Schulbaumaßnahmen zunächst im Rahmen der Möglichkeiten der Basiswerte auf zwölf Klassen bzw. Maximalwerte elf Klassen auszurichten. Auf die beigefügte Übersicht (Raumbedarf) der Regierung der Oberpfalz mit der Gegenüberstellung des aktuellen Bestands und des künftigen Bedarfs wird verwiesen.

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Alteglofsheim und dem Schulverband Mittelschule Alteglofsheim sollen die gem. Raumbedarf benötigten Räume (Klassenzimmer, Gruppenräume, etc.) in Köfering auf eigene Kosten der Gemeinde Köfering geschaffen werden. Hierzu soll eine Grundlagenermittlung mit Planungskonzepten und Vorentwurfserstellung sowie einer groben Kostenschätzung für die Förderantragstellung bei der Regierung der Oberpfalz erstellt und vorgelegt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage Angebote einzuholen. Nach der Angebotsaufforderung gingen bei der Gemeinde Köfering vier Angebote ein.

Der Gemeinderat Köfering beschließt für die Grundlagenermittlung mit Vorentwurfserstellung und Kostenschätzung das Büro Winkler aus Wörth a. d. Donau gem. dem eingereichten Angebot zu beauftragen.

- **Bestellung einer Kassenverwalterin und einer stellvertretenden Kassenverwalterin**

Durch das Ausscheiden der bisherigen Kassenverwalterin Frau Weber und der stellvertretenden Kassenverwalterin Frau Steinberger mussten diese beiden Posten durch den Gemeinderat neu bestellt werden. Der Gemeinderat bestellt daher Frau Stefanie Molski zur Kassenverwalterin und Frau Anna König zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Köfering.



## • Zuwendungsliste 2023

Die Zuwendungen 2023, die die Gemeinde erhalten hat, wurden vom Gemeinderat angenommen, die Zuwendungsliste 2023 genehmigt.

## Baumspende Gemeinde Köfering

Köfering ist eine liebenswerte und attraktive Gemeinde. Mehr als 2.700 Menschen sind in Köfering zu Hause und es werden in absehbarer Zeit mehr.

Auf Grund des Klimawandels und der immer wärmer werdenden Sommer sind Baumpflanzungen verstärkt und in größerem Umfang nötiger als je zuvor. Bäume haben neben ökologischen Werten wie Luftqualität, Schattenspende und Lebensraum auch optische Funktionen wie die Verschönerung des Ortsbildes.

Sie hatten schon immer eine besondere Bedeutung für die Menschen – sie waren Sitz der Götter und Orte des Gerichts, sie bieten Schutz und spenden Nahrung. Sie können ein beträchtliches Alter und Höhe erreichen. Die Vergänglichkeit der Jahreszeiten führen sie uns mit Laubfall, Neuaustrieb, Blüten und Früchten vor Augen.

Die Pflanzung eines Baumes bedeutet auch immer etwas Bleibendes zu hinterlassen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie – als Privatperson, Firma, Verein, Schulklasse etc. – einen Baum spenden, damit Köfering auch künftig ein "Ort im Grünen" ist.

### **Wenn Sie einen Baum spenden möchten ...**

- ... aus familiären Gründen, wie Hochzeit, Geburt eines Kindes, besondere Geburtstage, Gedenktage uvm.
- ... Firmengründung, Firmenjubiläum, sonstiges
- ... Vereinsgründung, Vereinsjubiläum, Ehrungen
- ... Tag des Baumes, Klassenspende, besonders Ereignis
- ... um etwas Bleibendes zu schaffen
- ... um zu einem gesunden Klima beizutragen
- ... um den Baumbestand in unserer wachsenden Gemeinde auszubauen
- ... wegen der Verbundenheit zu Ihrem Wohnort

Dann können Sie das jetzt tun!

### **Was kostet eine Baumpflanzung?**

Der finanzielle Aufwand für eine Baumspende beträgt bei Privatpersonen 300,00 Euro und bei Gewerbetreibenden 700,00 Euro; die restlichen Kosten (Aushub, Bewässerung, etc.) werden von der Gemeinde übernommen. Gerne darf auch ein höherer Betrag pro Baum gespendet werden.

### **Das gehört zu einer Baumpflanzung:**

- Eine Baumpflanzung beginnt mit der Auswahl des Standortes.
- Auswahl und Einkauf des Baumes durch die Gemeinde Köfering
- Aushub einer Pflanzgrube 2 x 2 x 1,2m und dem Verfüllen mit Baums substrat A (Bodenaustausch)
- Pflanzung des Baumes mit erstellen einer Baumsicherung (Dreierbock) durch Mitarbeiter der Gemeinde Köfering, z.B. in Anwesenheit der Baumspender.
- Schutz vor Sonnenbrand mit Rohrmatten oder Weißanstrich.
- Erstellen einer Baumscheibe und Einwässern des Baumes.

### **Ablauf (m)einer Baumspende:**

1. Wir suchen mit Ihnen, welcher Standort und welche Baumart noch zur Verfügung steht.
2. Sie suchen sich einen Standort (s. Lageplan) aus.
3. Wir reservieren und bestätigen Ihnen den Pflanztermin, den Standort und die Baumart.
4. Sie erhalten die Kontodaten der Gemeinde und spenden den entsprechenden Betrag (300,00 Euro bzw. 700,00 Euro)
5. Sie erhalten einen Lageplan, sowie eine Urkunde über Ihren gespendeten Baum. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

### **Alles im Überblick**

1. Wo wird gepflanzt?  
An von der Gemeinde ausgewählten Standorten.
2. Wann wird gepflanzt?  
An einem von der Gemeinde bestimmten – mit Ihnen abgestimmten – Termin, zwischen Oktober und März.
3. Höhe der Baumspende:  
300,00 Euro bis 700,00 Euro (oder freiwillig höhere Spende)
4. Aktions-/Spendenzeitraum:  
Ganzjährig
5. Fragen / Ansprechpartner:  
Gemeindeverwaltung Köfering  
Am Dorfplatz 1  
93096 Köfering  
Tel.:09406 / 2832-0  
Mail: info@koefering.de



## Unterkünfte für Asylsuchende dringend gesucht

Der Landkreis Regensburg ist dringend auf der Suche nach Unterkünften zur Asylunterbringung. Nach derzeitigem Stand sind im Landkreis Regensburg 3.000 Asylsuchende und zusätzlich ca. 2.000 Ukraine-Flüchtlinge untergebracht. Obwohl in den letzten Wochen Objekte in umliegenden Gemeinden und ein Kreuzfahrtschiff für die Unterbringung angemietet wurden und dadurch Sporthallen freigehalten werden konnten, reichen die Kapazitäten nicht aus. Daher bitten wir um Ihre Mithilfe und Unterstützung. Sollten Sie freie Liegenschaften zur Verfügung und Interesse an einer Vermietung an den Landkreis Regensburg haben, so können Sie sich gerne bei uns melden. Wir geben Ihre Daten dann mit Ihrem Einverständnis an den Landkreis Regensburg entsprechend weiter.

## Neu: Tagesaktuell informiert mit der Köfering App!

Unter diesem Motto haben wir die App "Heimat-Info" erfolgreich eingeführt.

In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die App steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

Sind Sie schon dabei?



## **Wichtige Nachricht an alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen:**

Haben Sie sich schon registriert? In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Mitbürger ganz einfach. In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf [www.heimat-info.de](http://www.heimat-info.de) zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Bei Fragen zur Registrierung kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (09498/906585, [info@heimat-info.de](mailto:info@heimat-info.de)) oder wenden Sie sich an unsere Verwaltung.

„Mit der Einführung der neuen **Köfering** App „Heimat-Info“ bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße, schnelle Information für den Alltag. Alle Nachrichten aus unserer Gemeinde finden Sie ab sofort in der App. Durch das Aktivieren der Glocke für einzelne oder alle



Kategorien bleiben Sie tagesaktuell über Neuigkeiten informiert. Auch unsere Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, auf der gleichen Plattform über Aktuelles zu berichten. Im Bürgerservice Menü haben unsere Bürger zudem einen digitalen Draht ins Rathaus und können Informationen rund um unsere Gemeinde abrufen oder digitale Behördengänge erledigen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken unserer App!“ – 1. Bürgermeister Armin Dirschl

### **Auf einen Blick**

- Heimat-Info: Köfering als App
- Keine Registrierung für Endnutzer/-innen nötig;
- Download über App Store (iPhones) und Play Store (Android-Phones) über den QR-Code.
- Weitere Infos unter [www.heimat-info.de](http://www.heimat-info.de)

### **Schritt 1**

Downloaden Sie die Heimat-Info App auf Ihr Smartphone



### **Schritt 2**

Wählen Sie Köfering aus.

### **Schritt 3**

Stellen Sie sicher, dass die Glocke aktiviert ist. Sie erhalten von allen Kategorien und Profilen Benachrichtigungen, bei welchen der Schalter "an" ist.





© Ocskay Bence / Fotolia



# Babysitter/-innen gesucht

Sie mögen Kinder und möchten sich zur Babysitterin/zum Babysitter ausbilden lassen?

**Dann sind Sie genau richtig bei uns!**

Wir suchen zur Vermittlung an Familien in Stadt und Landkreis Regensburg interessierte junge Leute ab 16 Jahren oder erfahrene Frauen und Männer, die sich mit einer Wochenend-Schulung auf diese Tätigkeit vorbereiten möchten.

### Babysitterkurse 2024

Samstag, 02.03.2024 und Sonntag, 03.03.2024 9 – 17 Uhr OTH Regensburg	Samstag, 15.06.2024 und Sonntag, 16.06.2024 9 – 17 Uhr Stadt Regensburg	Samstag, 12.10.2024 und Sonntag, 13.10.2024 9 – 17 Uhr Familienstützpunkt Nittendorf
--	--	---



### Schulungskosten

25 Euro inklusive Skript

Weitere Informationen zum Babysitterdienst unter:  
[babysitterdienst.landkreis-regensburg.de](http://babysitterdienst.landkreis-regensburg.de)

### Landratsamt Regensburg

Koordinierungsstelle Baby- und Kindersitterdienst Regensburg  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon: 0941 4009-688, E-Mail: [babysitterdienst@lra-regensburg.de](mailto:babysitterdienst@lra-regensburg.de)

In Kooperation mit:



[www.regensburg.de](http://www.regensburg.de)  
[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)





## Spiel- und Sportverein Köfering 1926 e.V.

Fußball • Boxen • Tennis • Damenfitness • Dart  
Kangoo Jumps • Schwertkampf

Mitglied des BLSV – BFV – BBV - BTV

[SSV Köfering 1926 e.V.](#) • Schulstraße 4 • 93096 Köfering

# Einladung

Zur Jahreshauptversammlung des SSV Köfering 1926 e.V.

Am Sonntag den **17.03.2024** um **18:30 Uhr**

im Albert-Kaindl-Sportheim, Schulstraße 4, 93096 Köfering

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Grußwort des Bürgermeisters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bericht der Abteilungen
9. Aussprache zu den Berichten
10. Neuwahlen der Vorstandschaft
11. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
12. Anträge
13. Wünsche

Sollten noch zusätzliche Tagesordnungspunkte gewünscht werden, so bitten wir um Schriftliche Eingabe bis 01.03.2024

Über Ihr zahlreiches Erscheinen und Mitwirken beim SSV Köfering 1926 e.V freut sich Ihre Vorstandschaft

1.Vorstand: Peter Kaindl  
2.Vorstand Erwin Grundler  
Kassier: Andrea Milenkovic  
Schriftführer: Walter Klaubauf

## Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine

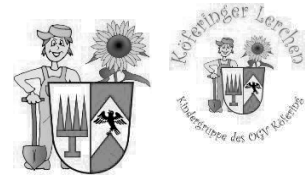
(alle Termine ohne Gewähr!)

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
02. März	Gemeinde Köfering	19:00	Ehrenamtsabend 2024 im Gasthof zur Post (Saal)
04.März	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Rathaus (Sitzungssaal)



## OGV Köfering

Angelika Gaffron, 1. Vorsitzende,  
Albert-Kaindl-Ring 17, 93096 Köfering



# Einladung zur Mitgliederversammlung mit Vortrag

**Thema: „Heilpflanze oder giftiges Kraut?“** Referentin Julia Rittler

Sehr geehrte Mitglieder und gesetzlichen Vertreter der Mitglieder unserer Kindergruppe „Köferinger Lerchen“, unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt

am: **Donnerstag, den 21. März 2023 um 18:30 Uhr**

im Gasthof zur Post in 93096 Köfering

### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung durch die 1. Vorsitzende des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Ehrungen
4. Entgegennahme des Jahres- / Kassenberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstands und des Kassiers
5. Änderung der Satzung: Änderung des § 12 (1) Die Vereinsleitung besteht aus dem 1. Vereinsvorsitzenden, dem 2. Vereinsvorsitzenden, dem Kassier, bis zu 2 Schriftführern und der/den Leitung/en der Kindergruppe/n der Köferinger Lerchen sowie bis zu 8 Beisitzern, welche auf die Dauer von zwei (2) Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt werden.
6. Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
7. Vereinsziele für das laufende Jahr
8. Verschiedenes
9. Schlusswort der Vorsitzenden

**Zu TOP 5** Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! **Ihr OGV Köfering**

### Unsere nächsten Termine

- 22.02. 18:00 **„Regionales Gemüse – köstlich auch im Winter“**,  
Kochkurs in Kooperation mit der vhs Regensburger Land
- 24.02. 13:00 **„Winter-/Frühjahrsschnitt am Obstbaum“**  
mit Kreisfachberater Josef Sedlmeier



Genauerer auf unserer Homepage, auf FB, IG und per Aushang.

Mail: [ogv.koefering@gmail.com](mailto:ogv.koefering@gmail.com)  
Web: <https://ogv-koefering.jimdofree.com/kontakt/>  
Tel.: 01578 1910636




**Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:**

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mi.: gantztägig geschlossen!

**Nur mit Terminvereinbarung (über Online-Reservierungstool Gemeindehomepage)!**

**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Köfering

Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Redaktion: Geschäftsleiter Bertram Strobel; André Schäfer

Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29

E-Mail: info@koefering.de Internet: www.koefering.de

Auflage: 1.350

Druck: Schmidl & Rotaplan Druck GmbH, Hofer Str. 1, 93057 Regensburg

Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats

Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

## Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
<b>Do. 15.02.2024</b>		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
<b>Fr. 16.02.2024</b>		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5 93092 Barbing	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
<b>Sa. 17.02.2024</b>		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39 93087 Alteglofsheim	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
<b>So. 18.02.2024</b>		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77 93083 Obertraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
<b>Mo. 19.02.2024</b>		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35 93093 Donaustauf	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
<b>Di. 20.02.2024</b>		
Fetzer Apotheke am Marktplatz	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5 93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
<b>Mi. 21.02.2024</b>		
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4 93083 Obertraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
<b>Do. 22.02.2024</b>		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5 93096 Köfering	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
<b>Fr. 23.02.2024</b>		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2 93105 Tegernheim	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
<b>Sa. 24.02.2023</b>		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34 93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
<b>So. 25.02.2024</b>		
Fetzer Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4 93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
<b>Mo. 26.02.2024</b>		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
<b>Di. 27.02.2024</b>		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5 93092 Barbing	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
<b>Mi. 28.02.2024</b>		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39 93087 Alteglofsheim	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr



<b>Do. 29.02.2024</b>	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
<b>Fr. 01.03.2024</b>	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
<b>Sa. 02.03.2024</b>	Fetzer Apotheke am Marktplatz	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
<b>So. 03.03.2024</b>	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
<b>Mo. 04.03.2024</b>	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
<b>Di. 05.03.2024</b>	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
<b>Mi. 06.03.2024</b>	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
<b>Do. 07.03.2024</b>	Fetzer Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
<b>Fr. 08.03.2024</b>	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
<b>Sa. 09.03.2024</b>	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
<b>So. 10.03.2024</b>	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
<b>Mo. 11.03.2024</b>	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
<b>Di. 12.03.2024</b>	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
<b>Mi. 13.03.2024</b>	Fetzer Apotheke am Marktplatz	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
<b>Do. 14.03.2024</b>	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.

## Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
23.02. und 08.03.2024	27.02.2024	Umweltmobil, 09.03.2024, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Köfering Wertstoffhof

### Wertstoffhof Köfering:

#### Winterzeiten:

Fr: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr  
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

#### Sommerzeiten:

Mo: 16:30 Uhr – 18:00 Uhr  
Mi: 16:30 Uhr – 19:00 Uhr  
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)